

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/038/22

öffentlich

Grundsatzbeschluss Industriegebiet Quarmbeck - Erstellung des B-Plans im 3. Entwurf

Erstellungsdatum: 02.05.2022

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

17.05.2022	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
16.06.2022	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
30.06.2022	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen,

1. den Beschluss Nr. StRQ/035/21 vom 15.07.2021, insbesondere die Beauftragung des Oberbürgermeisters, mittels der vorgelegten Kulturerbeverträglichkeitsprüfung die Weltkulturerbeverträglichkeit des Industriegebietes Quarmbeck durch Vorlage der Unterlagen bei der UNESCO feststellen zu lassen, aufzuheben,
2. auf Grundlage der Ergebnisse der 3D-Visualisierung des Industriegebietes Quarmbeck durch das Fraunhoferinstitut Magdeburg beim Planungsbüro die Erstellung eines 3. Planentwurfs in Auftrag zu geben sowie
3. alle haushalterischen Voraussetzungen in die künftigen Planungen einzubringen, welche die Realisierung des Industriegebietes Quarmbeck betreffen.

Erarbeitet durch:	Rode, Henning	gez. H. Rode 2.5.22
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. Th. Malnati 2-5-2022
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode 2.5.22
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 2.5.22

Sachverhalt:

Am 15.07.2021 fasste der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg den Beschluss über die Unterlagen für die Kulturerbeverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben der Errichtung eines Industriegebietes Quarmbeck (GI-Q) einschließlich der 3D-Visualisierung des Vorhabens durch die Fraunhofer-Gesellschaft Magdeburg. Weiterhin wurde der Oberbürgermeister beauftragt, auf dieser Grundlage die Weltkulturerbeverträglichkeit des Vorhabens bei der UNESCO prüfen und feststellen zu lassen. Sämtliche Unterlagen einschließlich der Visualisierung sind der damaligen Beschlussvorlage im Session zu entnehmen.

Zwischenzeitlich sind Stellungnahmen von ICOMOS (Anlage 1) und vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Anlage 2) eingetroffen, aus denen hervorgeht, dass man aus denkmalpflegerischer Sicht dem geplanten Industriegebiet weiterhin kritisch gegenübersteht, eine unmittelbare Beeinträchtigung des Welterbes mit der Folge einer Gefährdung des Welterbestatus allerdings nicht gegeben ist. Diese Aussagen verändern die Ausgangslage gravierend, da eine Beteiligung der UNESCO ausschließlich durch die Forderung der Denkmalschutzbehörden und deren Befürchtung, dass ein GI-Q den Welterbetitel gefährden könnte, begründet wurde. Dieses Bedenken wurde nun von den Denkmalschutzbehörden selbst ausgeräumt.

Eine Prüfung des Vorhabens durch die UNESCO ist somit nicht erforderlich und nicht angezeigt. Ein Grund, warum sich die UNESCO mit dieser Angelegenheit beschäftigen sollte, ist nicht erkennbar. Eine Beteiligung der UNESCO trotz Nichtzuständigkeit würde nur zu einer (möglicherweise jahrelangen) ergebnislosen Verzögerung des Verfahrens führen.

Beide Denkmalschutzbehörden sehen als Problematik der Planung einen klassischen Zielkonflikt: Auf der einen Seite stellt die Fläche zwischen Quarmbeck und Gernrode eine relativ authentische historische Kulturlandschaft dar, die im Sinne des Denkmalschutzgesetzes schützenswert ist. Auf der anderen Seite benötigt die Welterbestadt Quedlinburg ausreichend Einkünfte, durch die der kommunale Eigenanteil gewährleistet und so der Erhalt des Weltkulturerbes gesichert werden kann. Es wird seitens der Denkmalschutzbehörden anerkannt, dass ein GI-Q zu diesen Einkünften einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

Diese Anerkennung wurde in der Vergangenheit von den Denkmalschutzbehörden so explizit der Welterbestadt Quedlinburg nicht zugestanden und stellt somit eine neue Qualität der Zusammenarbeit mit und des Erkenntnisprozesses seitens der Denkmalschutzbehörden dar. Des Weiteren wurde die vormals vorgebrachte Kritik, man hätte sich vor Ort nicht hinreichend mit Alternativstandorten befasst, in den aktuellen Stellungnahmen nicht wiederholt, da die Ergebnisse der ebenfalls dem Stadtrat vorliegenden SALEG – Studie aus dem Jahr 2016, welche sich mit dieser Frage befasste, anscheinend hinreichend für Aufklärung gesorgt haben.

Für die Welterbestadt Quedlinburg genießt der Welterbestatus oberste Priorität, was durch die Denkmalschutzbehörden nun auch bezüglich des GI-Q schriftlich bestätigt wurde. Daher wird an der Planung festgehalten, ausdrücklich auch für den Erhalt des Welterbes. Eine Beeinträchtigung der Kulturlandschaft ist dafür in Kauf zu nehmen, soll aber durch die im Ergebnis der 3D-Visualisierung erfolgten Beschränkungen für die Baukörper so gering wie möglich gehalten werden. Diese Vorgehensweise stellt einen Kompromiss dar, durch den der Zielkonflikt gelöst werden kann.

In der Folge sind sämtliche Aufgaben und Arbeiten zur Planung und folgend auch zur Förderung, Erschließung und Vermarktung des Industriegebietes einschließlich der Berücksichtigung des Vorhabens bei der Haushaltsplanung in den kommenden Jahren wieder aufzunehmen. Dass dafür die Voraussetzungen weiterhin hervorragend sind und mit breiter Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt zu rechnen ist, legt ein Schreiben des Ministers für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt Sven Schulze an den Staatsminister und

Minister für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt Rainer Robra nahe, der sich in einem Schreiben vom 22. Dezember 2021 für eine Lösung des beschriebenen Konfliktes einsetzte und zum Industriestandort Welterbestadt Quedlinburg wie folgt Stellung bezieht (Anlage 3):

„Die Welterbestadt ist im aktuellen Landesentwicklungsplan als „Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen“ ausgewiesen und aus vielen Gründen (...) ein sinnvoller Standort für ein Industriegebiet.“

(Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt Sven Schulze)

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		BUst 5.1.1.101.543100	BUst 5.1.1.101.743100
EUR 65.000		EUR 65.000	EUR 65.000
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme ICOMOS vom 17.03.2022

Anlage 2: Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 17.03.2022

Anlage 3: Schreiben des Ministers für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt Sven Schulze an den Staatsminister und Minister für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt Rainer Robra